

Presseinformation

Berlin, BVZD
10.02.2025

Drohnenangriff auf Bundeswehr-Stützpunkt Husum: BVZD warnt vor Kollateralschäden und fordert Zusammenarbeit mit der zivilen Drohnenindustrie

Anlässlich des Drohnenangriffs auf den Bundeswehr-Stützpunkt Husum im Januar 2025 durch nicht näher identifizierte Drohnen äußert sich der Bundesverband zivile Drohnenutzung (BVZD) besorgt über die aktuellen Entwicklungen in der Luftsicherheit. Der Vorfall hat erneut gezeigt, dass die Fähigkeit, Drohnen abzufangen, nicht allein ausreicht. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass solche Abfangmanöver ohne massive Kollateralschäden an Sachgütern oder gar Menschenleben durchgeführt werden können.

Ansprechpartner

Florian König
Vorstand Kommunikation
& Finanzen

M 0179/ 948 85 80
koenig@bvzd.org

Prof. Dr. Martin Maslaton, Volljurist und Vorsitzender des BVZD

„Es geht nicht nur darum, Drohnen überhaupt abfangen zu können. Entscheidend ist, dass dies auf eine Weise geschieht, die keine verheerenden Folgen für die Umgebung hat. Hier besteht noch erheblicher Nachholbedarf.“

Der BVZD weist darauf hin, dass die zivile Drohnenindustrie über umfangreiches Know-how und innovative Technologien verfügt, die bei der Entwicklung sicherer Abfangsysteme entscheidend sein könnten. Bislang werden diese Expertise und Ressourcen jedoch nicht ausreichend in die Überlegungen zur Luftsicherheit einbezogen. „Es ist bedauerlich, dass die zivile Drohnenutzung und die damit verbundene Industrie in diesen Prozessen kaum Berücksichtigung finden“, so Maslaton.

Der Verband kritisiert zudem die jüngste Änderung des Luftsicherheitsgesetzes, die lediglich die Befugnis zum Abschuss von Drohnen regelt. „Eine solche Regelung birgt erhebliche Risiken“, warnt Maslaton. „Ohne die Einbindung der zivilen Drohnenwirtschaft und die Entwicklung präziser, sicherer Abfangmethoden könnte das Gesetz zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit werden.“

Der BVZD fordert daher eine engere Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und der zivilen Drohnenindustrie. „Nur durch eine gemeinsame Anstrengung können wir Lösungen entwickeln, die sowohl effektiv als auch verantwortungsvoll sind“, so Maslaton abschließend.

Der Bundesverband zivile Drohnenutzung setzt sich seit Jahren für die Förderung und verantwortungsvolle Nutzung von Drohnentechnologien ein. Dabei steht stets die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung im Mittelpunkt.

Branchenverband Zivile Drohnen: Neue Mobilität, Digitalisierung & Logistik e. V.

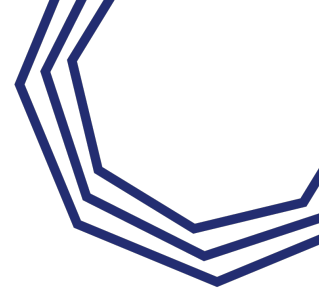
Vorstand:
Prof. Dr. Martin Maslaton (Vors.),
Jonas Rex-Quincke, Florian König

Wollankstraße 11
13187 Berlin

T 030/ 948 726 74
info@bvzd.org
www.bvzd.org

VR 35801 B, Amtsgericht
Charlottenburg
USt-ID: DE312070974
Lobbyregister des
Deutschen Bundestages:
Registernummer Ro05198

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN DE 49 1005 0000 0190 5764 30
BIC BELADEVXXX



Branchenverband Zivile Drohnen (BVZD)

Das zentrale Ziel des Verbandes sind die wirtschaftliche Förderung der jungen Industrie, die Erhöhung der Flugsicherheit in Abgleich mit anderen Verkehrsteilnehmern und die positive Ausgestaltung politischer Rahmenbedingungen. Mitglieder des BVZD bieten in der gesamten Breite zivile Drohnen und Drohnenleistungen unterschiedlichster Art an. Wir sehen in der Nutzung ziviler Drohnen ein enormes wirtschaftliches, technisches und gesellschaftliches Potential. Sie haben die Kraft, Wirtschaft- und Arbeitsprozesse deutlich zu verändern und effizienter zu gestalten – nicht nur in der Logistik. Wir glauben an die Drohnen-Zukunft mit neuen Formen der Mobilität und öffnen uns deshalb ausdrücklich auch Formen autonomer Mobilität.

Prof. Dr. Martin Maslaton

Prof. Dr. Martin Maslaton, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und geschäftsführender Gesellschafter der MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Seit 1994 fliegt er als Pilot Geschäftsreiseflugzeuge nach Instrumentenflugregeln, auch daraus resultiert sein umfassender Sachverstand zur Beratung in der Luftfahrtbranche.

Aus Sicht des Cockpits ist er aktiv in allen Bereichen des Luftverkehrsrecht (LuftVG, LuftVO, JAR-FCL/EASA, LuftSiG, Vertragsrecht, „ZÜP“) tätig: MEP, IR, EASA, HPA; Cheyenne Rating sowie vom LBA anerkannter Sprachprüfer Level 4, LBA: D-LT-0105; selbst Level 6. Als Hochschullehrer unterrichtet er das Recht der Erneuerbaren Energien und das Umweltrecht an der TU Chemnitz; mit der Realität einer neuen Energiewirtschaft beschäftigt er sich bereits seit 1987 intensiv. Martin Maslaton ist – neben weiteren Engagements – Mitglied des Vorstandes des BVZD und Inhaber des EU-Fernpilotenzeugnisses. Professor Maslaton ist darüber hinaus Redakteur im Luftfahrtfachmagazin „Pilot und Flugzeug“.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

Florian König
Vorstand Kommunikation